

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Datum 15. Oktober 2002

Thema **Stellungnahme zur Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Hauptbetroffene des geplanten Ausbaus der sektorspezifischen Regulierung des schweizerischen Telekommunikationsmarktes nimmt Swisscom im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Änderungen des Fernmeldegesetzes (FMG) und seiner Ausführungsbestimmungen Stellung. Es handelt sich dabei um eine konsolidierte Eingabe der Swisscom-Gruppe.

Swisscom lehnt die vorgeschlagene FMG-Revision weitgehend ab.

Trotz erfolgreicher Liberalisierung des schweizerischen Telekommunikationsmarktes und nachhaltig funktionierenden Märkten sollen im Sinne einer präventiven Regulierung mit der Revision der Fernmeldegesetzgebung sozusagen auf Vorrat Massnahmen ergriffen werden, die sich nachweislich auf die Investitionsanreize der Marktteilnehmer negativ auswirken und wirtschaftspolitisch zu einem Paradigmenwechsel führen würden. Mit der vorgeschlagenen Regulierung des Zugangs (Bereitstellung von Einrichtungen oder Diensten zur Erbringung von Fernmeldediensten für andere Anbieterinnen von Fernmeldediensten) würden nämlich die heute auf die Interkonnektion beschränkten Kompetenzen von BAKOM und ComCom praktisch auf den ganzen Vorleistungsbereich der leitungsgebundenen und mobilen Kommunikation (Wholesale-Dienste) ausgedehnt. Gleichzeitig würde das System der ex-ante Regulierung die heute gut funktionierende Missbrauchsgesetzgebung durch ein umfassendes staatliches Bewilligungssystem ersetzen. Damit würde im Bereich der Telekommunikation das effiziente Zusammenspiel von allgemeinen Wettbewerbsregeln (Kartellgesetz [KG], Preisüberwachungsgesetz [PüG], Gesetz über den unlauteren Wettbewerb [UWG]) und ausgewählten sektorspezifischen Vorschriften (z.B. Interkonnektionsregeln) zugunsten einer umfassenden sektoriellen Regulierung aufgegeben. Dies würde zu einer wettbewerbsrechtlichen Abkoppelung des Telekomsektors führen. Auf Seiten der Behörden würde so die Wettbewerbskommission (WEKO) im wichtigen Bereich der Vorleistungen praktisch ausgeschaltet. Eine einheitliche wettbewerbsrechtliche Praxis und der (z.B. in der EU ausdrücklich vorgesehene) kontinuierliche Abbau der sektorspezifischen Wettbewerbsregulierung wären unter diesen Umständen in Frage gestellt.

Gleichzeitig lehnt Swisscom auch den Versuch ab, die Verpflichtung zur Entbündelung des Teilnehmeranschlusses (ULL) und die Unterstellung der Mietleitungen unter die Interkonnektion ohne vorgängige Gesetzesrevision auf Verordnungsstufe (FDV-Revision) einzuführen. Dieses Vorgehen würde die Kompetenzen des Parlamentes und letztlich auch der Stimmberechtigten verletzen.

Ganz generell fällt auf, dass der Revisionsvorschlag praktisch alle echten oder unechten Regulierungsprobleme mit einem Ausbau der sektorspezifischen Regulierung zu lösen versucht. Dieses Vorgehen verkennt, dass die meisten Wettbewerbsprobleme mit dem allgemeinen Wettbewerbsrecht, das bekanntlich noch verschärft werden soll, ohne weiteres gelöst werden können.

Unsere Stellungnahme ist wie folgt aufgebaut:

- Das 1. Kapitel enthält eine Zusammenfassung der Swisscom-Position zu den Hauptpunkten der Revision.
- Das 2. Kapitel befasst sich mit dem angeblichen Regulierungsbedarf, der vorgeschlagenen ex-ante Regulierung des Zugangs und der damit verbundenen Einschränkung des Rechtsschutzes. Zudem wird auf die geplante vorgezogene Einführung von ULL und die Unterstellung der Mietleitungen unter die Interkonnektion auf Verordnungsstufe näher eingegangen.
- Das 3. Kapitel widmet sich den übrigen für Swisscom relevanten Vorschlägen.

Bestandteil der Stellungnahme bilden die folgenden Beilagen:

- Ökonomische Gesamtschau zur Beurteilung des regulatorischen Handlungsbedarfes
- Rechtsgutachten von Prof. Andreas Kley, Universität Bern, zur Frage der gesetzlichen Grundlage einer ULL-Verpflichtung
- Statistik zum Vorwurf der zu langen Dauer von IC-Verfahren
- Gegenüberstellung des Vernehmlassungsentwurfes und der Revisionsvorschläge von Swisscom

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Swisscom AG

sig. 15.10.2002

Jens Alder
CEO

sig. 15.10.2002

Dr. Jürg Rötheli
Mitglied der Gruppenleitung